

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 187. Ratssitzung vom 18. September 2013**

### **4271. 2013/164**

#### **Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. August 2013).

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

**Michael Schmid (FDP):** *Die Problemschwerpunkte und Fallbeispiele, die von der Ombudsfrau im Bericht aufgeführt werden, geben immer auch konkrete Hinweise auf die Umsetzung einer erfolgreichen Verwaltungsarbeit. Der Bericht zeigt auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ombudsarbeit auf. Es braucht eine genaue und kritische Auseinandersetzung und Feststellung des Sachverhalts, eine genaue Feststellung und Verständnis für das anwendbare Recht sowie ein Verständnis für die korrekten Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten. Bei ungeklärten Zuständigkeiten oder Verfahrensfehlern kann es schnell zu existenziellen Problemen für die Betroffenen führen. Ein rasches und effizientes Eingreifen der Ombudsfrau ist in diesen Fällen wichtig. Auch die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen ist wichtig. Im diesjährigen Geschäftsbericht fand eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Ermessens statt. Die Ombudsfrau setzt sich täglich im Sinne ihres Auftrages ein.*

Kommissionsminderheit:

**Bruno Sidler (SVP):** *Die SVP-Fraktion hat den Bericht der Ombudsstelle intensiv diskutiert. Wir haben auch einige konkrete Fragen formuliert und schriftlich eingereicht. Ungefähr die Hälfte der Fragen wurde nur ungenügend beantwortet. Die SVP ist in verschiedener Hinsicht mit der Berichterstattung nicht einverstanden. Der Bericht zeigt mit seinen Beispielen aus der Praxis auf, dass das Bedürfnis für Hilfestellungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme mit staatlichen Stellen besitzen, ausgewiesen ist. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle eine neutrale Triage-Funktion ausüben soll, wenn Beschwerden und Reklamationen im Zusammenhang mit der Verwaltung an sie herangetragen werden. Im Bericht und in den Antworten auf unsere Fragen sind jedoch gewisse Formulierungen enthalten, die die SVP-Fraktion nicht gutheisst. Beispielsweise hält die SVP die Anzahl der verschiedenen Aussen- und Informationsaktivitäten für zu hoch. Ebenso scheinen uns die Themen-*

2 / 3

*schwerpunkte an diesen Informationsanlässen teilweise falsch gesetzt zu sein. Die Selbstlegitimation der Ombudsstelle unter Berufung auf verschiedene internationale Abkommen ist aus unserer Sicht nicht nötig. Des Weiteren wird dem traditionellen Familienbild von der Ombudsstelle entgegen gewirkt. Die Ombudsstelle vermittelt nicht in sämtlichen Angelegenheiten neutral bei Konflikten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der staatlichen Autorität.*

Weitere Wortmeldung:

**Peter Küng (SP):** *Die Berichte der Ombudsfrau und des Datenschützers sind für den Gemeinderat sehr wichtige Berichte. Sie zeigen wichtige Problemfelder auf. Die SVP wirft der Ombudsfrau vor, dass sie dem traditionellen Familienbild entgegen wirkt. Im Bericht werden durchaus wertende Aussagen getroffen. Eine Behörde ist berechtigt und verpflichtet in eine Familienstruktur einzugreifen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.*

**Irene Bernhard (GLP):** *Die Antworten auf die Fragen der SVP-Fraktion als unvollständig zu bezeichnen ist unverständlich. Sie sind möglicherweise nicht mit der politischen Gesinnung der SVP vereinbar, wurden aber trotzdem vollständig und sachlich beantwortet. Die Ombudsstelle ist sehr wichtig. Dank der Arbeit der Ombudsstelle wird in der Verwaltung auch mehr Augenmass angewandt.*

**Michael Schmid (FDP):** *Die Vorträge der Ombudsfrau scheinen mir sehr wertvoll zu sein. Der Vorwurf der Parteinahme der Ombudsfrau kann nicht unkommentiert bleiben. Die Grundlage der Arbeit der Ombudsfrau ist das geltende Recht, dazu zählen auch völkerrechtliche Verträge. Die Antworten auf die Fragen der SVP-Fraktion waren vollständig, ausgewogen und neutral.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 nicht abzunehmen.

Mehrheit:	Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)
Minderheit:	Bruno Sidler (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

3 / 3

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat